



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 7899 03 TÁRSASHÁZKEZELŐ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

MEHRFAMILIENHAUSVERWALTER
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Facharbeiter ist in der Lage:
Budget und Bericht über die Mehrfamilienhausverwaltung anzufertigen, aufgrund der Gegebenheiten des Mehrfamilienhauses und der Aufträge der Eigentümer, die Inbetriebhaltungs-, Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten des Gebäudes zu versehen, abzuwickeln, die zur Durchführung seiner Arbeit notwendigen Verträge abzuschließen (mit Subunternehmern, Dienstleistern, und als Arbeitgeber), mit den Eigentümern und Nutzern kontinuierlich Kontakt zu halten, den baulichen Zustand des Gebäudes zu prüfen und für die Ausführung der unvorhergesehen anfallenden Arbeiten Vorschläge auszuarbeiten, die Kosten der Ausführung auftragsgemäßer Aufgaben zu planen, konkrete Vorschläge bezüglich Einnahmequellen zu unterbreiten, mit den Aufwendungen abzurechnen, in Kenntnis der technischen Gegebenheiten des Gebäudes, der gemeinschaftlichen Flächen und Räumlichkeiten sowie des Angebots und der Nachfrage Nutzungsvorschläge zu erarbeiten, Finanzanalysen und Nutzungspläne zu erstellen, Aufgaben bezüglich der Vermietung von Immobilien gemeinschaftlicher Besitz zu erledigen und die Verträge vorzubereiten, die mit seinen Aufgaben verbundenen technischen, wirtschaftlichen, juristischen Kenntnisse anzuwenden und praktische Lösungsmethoden zu entwickeln, sich gegenüber den Eigentümern, Nutzern, Unternehmern, Subunternehmern, Dienstleistern, Arbeitnehmern, Behörden, Interessenvertretungsorganen, Vertretern der Immobilien-Branche entsprechend den Normen zu verhalten, Kommunikations-, Führungs- und Organisationskenntnisse anzuwenden, gemäß den ethischen Anforderungen der europäischen Immobilienbranche zu handeln.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3613 Immobilien Instandhaltungs-(Verwaltungs-)Sachbearbeiter (Mehrfamilienhausverwalter)

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Im Fall von Fachausbildungen, für die das Minister ohne Portefeuille für Regionale Entwicklung und Rückstandsabbau (REF TNM) zuständig ist, ein vom REF TNM beauftragter, für die jeweilige Fachausbildung aufgestellter, unabhängiger Fachausschuss.																														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</td> </tr> <tr> <td>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex (Juristische Kenntnisse, Technische Kenntnisse, Wirtschaftskennntnisse, Praktische technische Kenntnisse)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Rechtskenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>technische Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ökonomische Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Praktisch-technische Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Detaillierte Begründung und Verteidigung der Facharbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala		1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplex (Juristische Kenntnisse, Technische Kenntnisse, Wirtschaftskennntnisse, Praktische technische Kenntnisse)	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Rechtskenntnisse	5	technische Kenntnisse	5	Ökonomische Kenntnisse	5	Praktisch-technische Kenntnisse	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Detaillierte Begründung und Verteidigung der Facharbeit	5	Note des Fachpraktikums	5
Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala																															
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																															
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																															
Komplex (Juristische Kenntnisse, Technische Kenntnisse, Wirtschaftskennntnisse, Praktische technische Kenntnisse)	5																														
Note der schriftlichen Prüfung	5																														
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																															
Rechtskenntnisse	5																														
technische Kenntnisse	5																														
Ökonomische Kenntnisse	5																														
Praktisch-technische Kenntnisse	5																														
Note des theoretischen Fachwissens	5																														
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																															
Lehrfächer der praktischen Prüfung																															
Detaillierte Begründung und Verteidigung der Facharbeit	5																														
Note des Fachpraktikums	5																														
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Ausbildung höheres Niveaus (54 7899 03 Immobilienverwalter)	Internationale Abkommen																														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 37/2003 (XII. 27.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung Nr. 26/2005. (VIII. 5.) TNM über die fachlichen und Prüfungsanforderungen bestimmter Fachqualifikationen und über das Verzeichnis der zur Organisation von Fachprüfungen berechtigten Institutionen.																															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		400 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Mittelschulabschluss oder Abiturprüfung

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.